

Haushaltssatzung 2021 der Samtgemeinde Suderburg



Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Suderburg in seiner Sitzung am 08.12.2020 für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Samtgemeinde Suderburg wird für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.340.000 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.340.000 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	4.855.700 EUR
2.2	der Auszahlungen auf	5.210.700 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.787.700 EUR
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.997.700 EUR
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	0 EUR
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	68.000 EUR
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	68.000 EUR
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	145.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 68.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 797.950 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird mit 38,5 % der Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer festgesetzt und beträgt insgesamt 2.138.400 EUR:

Gemeinde Eimke	13,3 %	(Vorjahr 14,7 %)
Gemeinde Gerdau	33,6 %	(Vorjahr 25,5 %)
Gemeinde Suderburg	53,1 %	(Vorjahr 59,8 %)

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten die Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € als unerheblich.

Suderburg, den 08.12.2020

(Thomas Schulz)
Samtgemeindebürgermeister